

Prüfungsanforderungen

Schriftliche Klausurarbeiten

1) Schriftliches Prüfungsgebiet „Deutsch“

Grundlagen für die Aufgaben- und Problemstellungen des Prüfungsgebietes Deutsch bilden sowohl schriftlich als auch mündlich die allgemeinen Bildungsziele der Handelsakademie, die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die Lehrstoffangaben des Unterrichtsgegenstandes Deutsch gemäß der Verordnung über die abschließenden Prüfungen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten können laut den Bildungs- und Lehraufgaben unter anderem nachweisen, dass sie

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,*
- sich mündlich und schriftlich normgerecht ausdrücken können,*
- Sachverhalte adressatenadäquat und situationsgerecht dokumentieren und präsentieren sowie mit Gebrauchstexten der Berufspraxis selbstständig und kritisch umgehen können,*
- zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in sprachlich angemessener Form Stellung nehmen können,*
- zu kreativem Gestalten bereit und befähigt sind,*
- selbstständig und kritisch mit literarischen und nichtliterarischen Texten umgehen können, die inhaltlichen und formalen Qualitäten eines Textes erfassen, über persönliches Leseverhalten reflektieren und die eigene Wertung als abhängig von Standpunkt und Perspektive begreifen können,*
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie deren Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsfunktionen verstehen können und in ihrem Lebensbereich zu bewusstem, kritischem und mitbestimmendem Umgang mit Medien befähigt sind sowie mögliche Manipulationen durchschauen können.*

Prüfungsanforderungen

2) Schriftliches Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Diplomarbeit“

Folgende Hinweise sind einzuhalten:

Die Lehrer/innen der Unterrichtsgegenstände Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling, ÜFA und Case Studies haben ihre Inhalte rechtzeitig in Hinblick auf die zu erstellende Prüfungsarbeit abzustimmen. Die Klausur ist nach einem gemeinsam erstellten Korrekturkonzept von den Lehrer/innen der Unterrichtsgegenstände Betriebswirtschaft und Rechnungswesen und Controlling zusammen zu erstellen, zu korrigieren und zu beurteilen.

Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass ausreichend Zeit für die Ausarbeitung der Aufgaben, für Kontrollarbeiten und für das Erstellen der Ausdrucke verfügbar ist (Richtwert: 5 Stunden reine Arbeitszeit, 6 Stunden Gesamtarbeitszeit).

Hinweise den Inhalt betreffend

- *Auf absolute Aktualität und Richtigkeit der Angaben und Belege (Originalbelege und/oder Belege einer ÜFA aus dem derzeitigen 4. Jahrgang, Rechtsnormen, Usancen) ist zu achten.*
- ***Durchgängigkeit der Aufgabenstellungen:** den organisatorischen Rahmen für sämtliche Aufgabenstellungen bildet ein bestimmtes Unternehmen oder eine ÜFA als gemeinsames Dach, die in einer einseitigen Zusammenfassung dargestellt werden.*
- *Es sind auch prozessorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schüler/innen selbstständiges Problemerkennen und eigenständige Lösungen verlangen, einzusetzen.*
- *Auf eine Ausgewogenheit zwischen BW- und RWC-Aufgaben ist zu achten.*
- *Die Ausarbeitung der Aufgabenstellungen erfolgt unter praxisbezogener Verwendung modernen IT-Equipments.*
- *Die praxisimmanente Integration von Aufgabenstellungen aus Betriebswirtschaft und Rechnungswesen und Controlling wird durch Fallstudien realisiert.*
- *Auf eine Präzisierung der Aufgabenstellung ist zu achten.*
- *Es sind praxisbezogene Aufgabenstellungen unterschiedlicher Anforderungen (Zielniveau 3) unter Einbeziehung der Basics (Verweis auf Standards – Nachhaltigkeit) zu stellen.*
- *Bei Aufgabenstellungen, deren Bearbeitung die richtige Lösung vorangegangener Aufgabenstellungen voraussetzt, ist in geeigneter Weise Hilfestellung anzubieten (z. B. durch Zwischenergebnisse), um Folgefehler zu erkennen.*
- *Kaufmännische Standardsoftware (z.B. Winline, BMD, SAP...) ist einzusetzen.*
- *Sich wiederholende Teilaufgaben sind zu vermeiden.*
- *Es sind nur jene Hilfsmittel zuzulassen, die praxisrelevant und im Unterricht bereits verwendet wurden (z.B. Steuerkodex, den Schüler/innen bekannte Softwareversion, bekannte Hardwarekonfiguration).*

Prüfungsanforderungen

3) Schriftliches Prüfungsgebiet „Angewandte Mathematik“

Grundlagen für die Aufgaben- und Problemstellungen des Prüfungsgebietes „Mathematik und angewandte Mathematik“ bilden die allgemeinen Bildungsziele der Handelsakademie, die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die Lehrstoffinhalte des Unterrichtsgegenstandes gemäß Lehrplan und der Verordnung über die abschließenden Prüfungen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter anderem nachweisen, dass sie:

- ein vorliegendes Problem verbal verstehen und in mathematische Sprache übersetzen können,
- mathematische Methoden auf Problemstellungen anwenden und diese mit geeigneten mathematischen Modellen beschreiben können,
- über die für die Lösung des Problems nötigen Rechenfertigkeiten verfügen,
- technische Hilfsmittel (GTR, Tabellenkalkulation, CAS, Math. Software) und Formeln sinnvoll einsetzen können,
- logische Schlüsse ziehen und das Ergebnis der Problemlösung interpretieren können.

Hinweise zur Anzahl der Beispiele in der Aufgabenstellung:

Den Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen sind mindestens zwei voneinander unabhängige Teilaufgaben schriftlich vorzulegen. Es wird empfohlen, die erreichbare Punktezahl pro Teilaufgabe anzugeben.

Hinweise den Inhalt betreffend:

- Die Aufgabenstellungen sollen komplexe Problemstellungen enthalten, die:
 - pro Beispiel einen oder auch mehrere Teilbereiche der Lehrstoffinhalte abdecken,
 - vor allem Inhalte aus dem Bereich der angewandten Mathematik enthalten.
- In den Aufgabenstellungen soll der lehrplangemäße IT-Bezug entsprechend berücksichtigt werden.
- Ist bei einer komplexen Fragestellung, die aus mehreren Teilaufgaben besteht, die Lösung einer Teilaufgabe Voraussetzung für die Berechnung der folgenden Teilaufgaben, so sind Zwischenlösungen bzw. Ersatzlösungen bekanntzugeben.
- Auf die Interpretation der errechneten Ergebnisse sollte besonderer Wert gelegt werden. Auch Aufgabenstellungen, die argumentativ zu lösen sind, können gestellt werden.
- Die bei der Klausurarbeit erlaubten Hilfsmittel (Formelsammlung, Tabellenwerke, Einsatz elektronischer Hilfsmittel) sind anzugeben.
- Dem Einreichexemplar ist eine durchgerechnete Lösung der Klausurarbeit beizulegen.

Exemplarische Übersicht über mögliche Themenbereiche:

1. Lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme in der Wirtschaft und Anwendungen der Matrizenrechnung mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt
2. Finanzmathematik
 - Zinseszinsrechnung, Bewertung von Zahlungsströmen
 - Rentenrechnung
 - Tilgungsplan
 - Effektivverzinsung (nach BWG §34)
 - Investitionsrechnung
 - Kurs- und Rentabilitätsrechnung

Prüfungsanforderungen

3. *Trigonometrie, Vermessungsaufgaben*
4. *Differenzial- und Integralrechnung*
 - *Analyse und Interpretation von Funktionen*
 - *Extremwertaufgaben*
 - *Kosten- und Preistheorie*
 - *Integralrechnung als Umkehrung der Differenzialrechnung*
 - *Bestimmtes Integral, Anwendungen (auch numerische Integration)*
5. *Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik*
 - *Beschreibende Statistik*
 - *Verteilungen*
 - a. *Diskrete Verteilungen*
 - b. *Stetige Verteilungen*
 - *Regression*
 - *Beurteilende Statistik*

Prüfungsanforderungen

4) Schriftliches Prüfungsgebiet „Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“:

Grundlagen aller Aufgabenstellungen und der Beurteilung sind:

- **Berufsrelevanz**
- **Realitätsbezug**
- **Kommunikation**
- **Handlungsorientiertheit**

Die vom Kandidaten/von der Kandidatin geforderten Kompetenzen orientieren sich am Niveau B2, in einzelnen Bereichen C1, des Europäischen Referenzrahmens (GERS).

Weiters ist darauf zu achten, **kompetenzorientierte Aufgabenstellungen** in drei der vier Fertigkeiten laut GERS (Hörverstehen, Leseverstehen, Textproduktion) zu geben. Aus diesem Grunde ist eine **eigenständige Hörverständnisaufgabe** in die Teilaufgaben einzubauen. Das Transkript oder eine inhaltliche Zusammenfassung ist der Antragstellung an die Schulbehörde 1. Instanz beizulegen.

Zur Gewährleistung der Transparenz für die Prüfungskommission und den Kandidaten/die Kandidatin müssen die **Beurteilungskriterien** bezogen auf die Aufgabenstellungen gemäß GERS und deren Gewichtung für die Gesamtbeurteilung vorliegen. Diese Beurteilungskriterien sind bei allen Leistungsfeststellungen im Unterricht anzuwenden. Weiters ist bei der Vorlage zur Genehmigung der Aufgabenstellung durch die Schulbehörde 1. Instanz der Erwartungshorizont (inhaltliche Übersicht der Teilaufgaben, Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben, Angaben zum GERS) für die Teilaufgaben vorzulegen.

Für die Beurteilung von schriftlichen als auch mündlichen Arbeiten in den Fremdsprachen sind laut Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO § 16 (1)) alle Aspekte maßgebend:

1. Inhalt, wobei entsprechend der Themenstellung sachliche Richtigkeit, Abfolge der Gedanken, Aufbau, angeführte Tatsachen und Überlegungen zu berücksichtigen sind
2. Idiomatische Ausdrucksweise
3. Angemessenheit des Ausdrucks und Stils
4. Wortschatz
5. Schreibrichtigkeit
6. Grammatische Korrektheit
7. Einhaltung besonderer Formvorschriften

Inhalt und Umfang der Aufgabenstellung der Klausurprüfung:

1. Die Aufgabenstellungen haben unter Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte einen **eindeutigen Arbeitsauftrag** zu enthalten.
2. Die Aufgabenstellung der Klausur besteht aus einer Teilaufgabe zum Hörverständnis und Teilaufgaben zum Leseverständnis und zur Textproduktion (siehe kompetenzorientierte Aufgabenstellungen in den drei der vier Fertigkeiten laut GERS).
3. Dabei ist zu beachten:
 - Die Gewichtung der Teilbereiche erfolgt durch den Prüfer/die Prüferin und muss auf der Aufgabenstellung ersichtlich sein.
 - Bei allen produktiven Aufgabenstellungen ist ein **klar strukturierter, situativer und berufsorientierter Rahmen** vorzugeben, welcher den Zweck des Endproduktes und die möglichen Empfänger/innen eindeutig festlegt.
 - Bei allen produktiven Aufgabenstellungen steht die Anwendung der Sprache im Vordergrund. Die reine Reproduktion von Auswendiggelerntem (Stoff/Thema) ist nicht Gegenstand einer Sprachprüfung.
 - Die im Lehrplan vorgesehenen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Inhalte ebenso wie der Vergleich österreichischer Gegebenheiten mit jenen der Länder der Zielsprache sind in einen berufsrelevanten Kontext einzubinden.

Prüfungsanforderungen

- Eine Verknüpfung mehrerer Aufgabenstellungen zu einer case study und die Einbeziehung der Erfahrungen in der ÜFA ist empfehlenswert. Dabei soll beachtet werden, dass jede einzelne Teilaufgabe für sich selber lösbar ist und der kommunikative Aspekt im Vordergrund steht.
- Hörverständnisaufgabe: prüft rein die **rezeptive Kompetenz** ab. Sie kann isoliert oder in eine Case Study integriert sein, darf aber nicht mit einer anschließenden Teilaufgabe von Textproduktion verknüpft werden. Der Schwerpunkt der Hörverständnisaufgabe liegt im Detailverstehen. Die üblichen Testformate (Lückentext, Multiple Choice, Zuordnung in einer Tabelle, Zuordnung richtig-falsch, etc.) sind zulässig. Der Zeitrahmen für die Gesamtlänge des Hörtextes sind 2-4 Minuten. Der Richtwert bei zentralem Vorspielen (hier wohl am sinnvollsten zu Beginn der Aufgabenstellungen) beträgt 3-4-maliges Vorspielen des Textes. Der Hörtext muss dem Niveau B 2/C1 laut GERS entsprechen.

Aufgabenformen:

Ausgehend von einem oder mehreren **authentischen und aktuellen Inputs** sind alle üblichen berufs- und praxisorientierten Aufgabenstellungen möglich, z. B.

- geschäftliche Kommunikation (Email, Fax, Brief, Rundschreiben, ...)
- die im Lehrplan vorgesehenen berufsbezogenen Standardsituationen (z.B., Angebot, PR-Schreiben, Werbebriefe, Mängelrüge, Mahnschreiben, Stellenbewerbung, ...)
- Berichte zu konkreten Anlässen bzw. Analyse eines Sachverhaltes, Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- Leserbriefe
- Protokoll
- Zusammenfassung von Informationen zu bestimmten Sachverhalten
- Stellungnahme zu einem in der Zielsprache geschilderten Sachverhalt
- Werbetexte
- Firmen- und Produktpräsentation
- Innerbetriebliche Mitteilungen oder Memos
- (Telefon)Notiz
- Ausfüllen von Formularen
- Bestätigung von Verhandlungsergebnissen

Als **Input** geeignet sind die folgenden exemplarisch angeführten Materialien: Texte aus diversen Medien, Statistiken, Graphiken, Bilder, Formulare, Prospekte, Audio-Inputs (sind als reiner Input noch nicht als Hörverständnisübung zu verstehen!), audiovisuelle Inputs, Materialien aus der ÜFA, schriftliche Kommunikation mit Geschäftspartnern/Geschäftspartnerinnen.

5) Schriftliches Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache einschließlich berufsorientierter Kommunikation“ (mit Bezeichnung der Fremdsprache)

Analog zu ENWS!

Prüfungsanforderungen

Mündliche Prüfungen

1) „Kolloquium aus Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“

Form und Inhalt der Aufgabenstellung:

- *Dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin sind laut VO § 10 zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen, die in Teilaufgaben gegliedert sein können, schriftlich zur Wahl vorzulegen. Die Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfungen haben von einer Problemstellung, erforderlichenfalls unter Beistellung begleitenden Materials auszugehen.*
- *Die mündliche Teilprüfung ist ein interaktives Gespräch zwischen Kandidat/in und Prüfer/in in situativem Rahmen, wobei monologisches Sprechen integriert sein kann.*
- *Der Umfang der Unterlagen für die Vorbereitung der Prüfungsaufgabe hat in Relation zu dem zu prüfenden Bereich zu liegen.*
- *Für die Bereitstellung von situationsadäquaten Präsentationsmöglichkeiten ist zu sorgen.*
- *Die Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfung sind analog zur schriftlichen (mehrere Teilaufgaben, ein klar strukturierter, situativer und berufsrelevanter Rahmen, Niveau B2/C1, Anwendung der Sprache im Vordergrund).*
- *Da der Prüfer/die Prüferin auch in den Prüfungsablauf involviert ist (Übernahme einer „Rolle“), wird für die Leistungsbeurteilung ein einfacher, inhaltlicher Erwartungskatalog (= bullet points, Stichworte) empfohlen.*

In die Beurteilung hat einzufließen:

- *inhaltliche Erreichung des Kommunikationsziels*
- *situationsadäquates Agieren und Reagieren*
- *Ausdruck, Wortschatz, Verständlichkeit*
- *sprachliche Richtigkeit*

Dem Prüfer/der Prüferin ist im Anschluss an die Prüfung eine angemessene Zeit zur Verfügung zu stellen, um die Prüfung zu analysieren und zu bewerten. Die Beurteilung hat auf Grund eines nachvollziehbaren Beurteilungsrasters laut GERS zu erfolgen.

Aufgabenformen:

Ausgehend von einem oder mehreren authentischen und aktuellen Inputs (mit entsprechender Quellenangabe!) sind folgende, exemplarisch angeführte Aufgabenstellungen möglich:

- *verschiedenste mündliche Kommunikation mit Geschäftspartnern*
- *Erläuterungen von grafischen und bildlichen Inputs zu einem bestimmten Zweck*
- *(Telefon) Gespräch*
- *Firmen- und Produktpräsentation*
- *Kundengespräch*
- *Verkaufsgespräch*
- *Bewerbungsgespräch*
- *mündliche Stellungnahme zu einem in der Zielsprache geschilderten Sachverhalt*
- *Diskussion über einen Sachverhalt, Schlussfolgerungen und Empfehlungen*
- *mündliche Zusammenfassung eines Textes zu einem bestimmten Zweck*

Inputs:

Geeignet sind zum Beispiel:

Statistiken, Graphiken, Bilder, Fotos, Formulare, Prospekte, Audio-Inputs, audiovisuelle Inputs, Inputs aus der ÜFA, schriftliche Kommunikation mit Geschäftspartnern, diverse Medienimpulse.

Die Inputs müssen einen eindeutigen Bezug zum Arbeitsauftrag aufweisen und für die Lösung erforderlich sein.

Prüfungsanforderungen

2) „Kolloquium aus Lebender Fremdsprache einschließlich berufsorientierter Kommunikation“ (mit Bezeichnung der Fremdsprache)

Analog zu ENWS!

3) „[*Schwerpunktfach:*] Betriebswirtschaftliches Kolloquium aus.....“ (mit Bezeichnung des Ausbildungsschwerpunktes bzw. der Fachrichtung)

Das Prüfungsgebiet ist als **fächerübergreifende Prüfung** abzuwickeln. Die in Z 4 aufgelisteten Pflichtgegenstände und Teilbereiche von Pflichtgegenständen dürfen nicht einzeln beurteilt werden. In die Gesamtbeurteilung des Prüfungsgebietes fließen alle Leistungen des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin ein. Wird das Prüfungsgebiet von zwei Prüfern/Prüferinnen gemeinsam geprüft, haben sich diese auf einen **gemeinsamen Notenvorschlag** zu einigen und diesen dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und der Prüfungskommission vorzulegen.

Prüfer/in des Prüfungsgebietes ist der Projektbetreuer/die Projektbetreuerin (Kommerzialist/in). Bei Bedarf ist ein zweiter Prüfer/eine zweite Prüferin von der Schulleitung zu bestellen (siehe SchUG § 35 Abs. 4).

Die fachspezifische Themenstellung (Projektarbeit) ist Ausgangspunkt der Prüfung (§10 der VO RDP BMHS). In der **Projektdokumentation** sind neben dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft“ und dem Teilbereich „Projektmanagement“ des Pflichtgegenstandes „Projektmanagement und Projektarbeit“ jener Unterrichtsgegenstand/jene Unterrichtsgegenstände des Ausbildungsschwerpunktes anzuführen, in denen die fachspezifische Themenstellung behandelt wurde (Auflistung der Unterrichtsgegenstände). Für jeden Teilbereich des Prüfungsgebietes wird der prüfungsvertiefende Lehrstoff im Vorfeld zwischen dem Prüfer/der Prüferin und dem Kandidaten/der Kandidatin schriftlich in der Projektdokumentation festgelegt. Bei der Festlegung des vertiefenden Prüfungsstoffes ist ein inhaltlicher Bezug zur Projektarbeit herzustellen und auf Basics (gegebenenfalls durch Standards definiert) Bedacht zu nehmen.

Die **Projektdokumentation** umfasst:

- die **Prozessdokumentation** (u. a. Projektauftrag, Projektstrukturplan, Tätigkeitsliste der Projektmitarbeiter/innen, Meilensteinliste), (3-5 Seiten)
- die **Ergebnisdokumentation** (ca. 20 Seiten pro Projektteammitglied)
- eine **einseitige inhaltliche Zusammenfassung** in Deutsch und Englisch (optional in der Lebenden Fremdsprache)
- Auflistung von insgesamt 15 vertiefenden **Themenbereichen** aus
 - dem **fachlichen Umfeld** des Unterrichtsgegenstand **Betriebswirtschaft** und
 - dem **fachlichen Umfeld** aus dem **Ausbildungsschwerpunkt** bzw. der **Fachrichtung**.

In der Aufgabenstellung ist auf eine Vernetzung verschiedener Themenbereiche zu achten.

Innerhalb dieser Aufgabenstellung soll auf die Methoden des Projektmanagements eingegangen und deren praktische Umsetzung bei der Erstellung der Projektarbeit reflektiert werden.

Der Kandidat/die Kandidatin muss die komplette Projektarbeit kennen und Fragen (zumindest im Überblick) zur gesamten Projektarbeit beantworten können.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung beinhaltet gemäß § 10 Abs. 1 Z 2 und Abs. 3 einen Präsentationsteil. Diese Präsentation dient der Überprüfung der kommunikativen Kompetenz des Kandidaten/der Kandidatin und der Überprüfung des Verständnisses der fachspezifischen bzw. betriebswirtschaftlichen Themenstellung. Beim Prüfungsgespräch hat der Kandidat/die Kandidatin die in der Vorbereitungszeit erstellten Präsentationsunterlagen einzusetzen. Anzustreben ist eine situative Präsentation mit unterschiedlichen Medien (Flip Chart, PC, Overhead etc) zur Unterstützung der Beantwortung einer Teilaufgabe der Prüfung. Es darf keine Wiederholung der Projektpräsentation stattfinden!

Die Projektarbeit in ausgedruckter Form ist als erlaubtes Hilfsmittel zur Beantwortung der Aufgabenstellung zugelassen. Weitere benötigte und erlaubte Hilfsmittel sind in der Aufgabenstellung anzuführen und ev. bereitzustellen.

Pro Kandidat/Kandidatin ist **eine** Aufgabenstellung in schriftlicher Form zu zuweisen, die in mehrere Teilaufgaben zu gliedern ist. Die Aufgabenstellungen sind aktuell, problem- und praxisorientiert aufzubauen.

Die Prüfungsdauer von höchstens 15 Minuten kann gemäß § 11 Abs. 9 um höchstens 10 Minuten pro Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin verlängert werden.

Als Vorbereitungszeit ist eine angemessene Frist vorzusehen, empfohlen werden 30 Minuten.

5) „Kultur“

Dem Kandidaten/der Kandidatin sind zwei Aufgabenstellungen vorzulegen. Beide Aufgabenstellungen gehen vom **Kulturportfolio** aus.

Empfehlungen:

- Das Kulturportfolio liegt bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung auf und ist jedem Mitglied der Prüfungskommission zugänglich.
- Das Kulturportfolio selbst ist nicht Bestandteil der Beurteilung der mündlichen Teilprüfung „Kultur“.
- Das bei der mündlichen RDP vorgelegte Kulturportfolio ist ein vom Kandidaten/von der Kandidatin zusammengestelltes Portfolio und stellt eine Auswahl seiner/ihrer Portfolio-Arbeiten dar.
- Das Kulturportfolio steht dem Kandidaten/der Kandidatin während der Vorbereitungs- und Prüfungszeit zur Verfügung.
- Jede der beiden Aufgabenstellungen geht vom Kulturportfolio aus, wobei aus dem Portfolio ersichtliche individuelle Schwerpunkte der Kandidaten und Kandidatinnen berücksichtigt werden.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen sollen im Rahmen der Prüfung beweisen, dass sie über ihre Schwerpunkte hinaus kulturelle Phänomene einordnen, erklären und Querverbindungen herstellen können.
- Die Aufgabenstellung hat von einer Problemstellung unter Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte auszugehen.
- Die Aufgabenstellung ist in Teilaufgaben zu gliedern.
- Es sind **konkrete und exakte Handlungsanweisungen** zu verwenden (z.B. Erläutern Sie....! Erklären Sie...! Analysieren Sie...! Vergleichen Sie...! Kommentieren Sie...! Bewerten Sie...!). Die Aufgabenstellungen umfassen unterschiedliche Handlungsanweisungen und sind unterschiedlich komplex.
- In den Aufgabenstellungen sind unterschiedliche Lernzielniveaus zu berücksichtigen (Wissen, Verständnis, Anwendung, Analyse, Synthese, Evaluation).

Eine negative schriftliche Teilprüfung aus dem Prüfungsfach Deutsch kann durch diese Prüfung im Fach „Kultur“ **nicht** kompensiert werden.

Prüfungsanforderungen

6) „Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und internationale Wirtschafts- und Kultur-räume“, „Geografie (Wirtschaftsgeografie) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume“

Organisatorische Grundlagen:

Die Bestellung als Prüfer/in bzw. Prüfer/innen obliegt laut SchUG § 35 Abs.2 (4) dem

Inhaltliche Vorgaben:

Das Prüfungsgespräch in „Geschichte(Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und IWK“ bzw. „Geografie(Wirtschaftsgeografie) und IWK“ soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:

- Die Aufgabenstellung (bestehend aus Teilfragen) ist aktuell, analysefähig und problemorientiert (z. B. ausgehend von einer Case Study).
- Die Aufgabenstellung verbindet historische/geografische und IWK-Teile zu einer integralen Aufgabenstellung (keine Trennung in Geschichte/Geografie und IWK-Prüfung!).
- Die Aufgabenstellung macht die schülereigene Lebenswelt bewusst (Betroffenheit, Lebenswelt-, Alltagsrelevanz).
- Methodenorientierung und fachspezifische Werkzeuge (z.B. geografische Arbeitstechniken, vergleichender Umgang mit Materialien wie historische Quellen, Karten, Statistiken, Grafiken, Bilder, etc.) kommen zur Anwendung.
- Die Diskursfähigkeit steht im Vordergrund der Prüfung.
- In den Aufgabenstellungen sind unterschiedliche Lernzielniveaus zu berücksichtigen (Reflexion und Transfer, Ansätze eigenen Anwendens, Basis- und Fachwissen).

7) Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie und Warenlehre)“

Organisatorische Grundlagen:

Die Bestellung als Prüfer/in bzw. Prüfer/innen obliegt laut SchUG § 35 Abs.2 (4) dem Schulleiter/der Schulleiterin.

Inhaltliche Vorgaben:

Das Prüfungsgespräch in „Naturwissenschaften“ soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:

- Die Aufgabenstellung (bestehend aus Teilfragen) ist aktuell, analysefähig und problemorientiert.
- Die Aufgabenstellung verbindet Bereiche aus Chemie, Physik und Biologie, Ökologie und Warenlehre zu einer integralen Aufgabenstellung (keine Trennung in Chemie, Physik und/oder Biologie, Ökologie und Warenlehre - Prüfung!).
- Die Aufgabenstellung macht die schülereigene Lebenswelt bewusst (Betroffenheit, Lebenswelt-, Alltagsrelevanz).
- Die Diskursfähigkeit steht im Vordergrund der Prüfung.
- In den Aufgabenstellungen sind unterschiedliche Lernzielniveaus zu berücksichtigen (Reflexion und Transfer, Ansätze eigenen Anwendens, Basis- und Fachwissen).

Prüfungsanforderungen

8) „Wirtschaftsinformatik“

Organisatorische Grundlagen:

Die Bestellung als Prüfer/in bzw. Prüfer/innen obliegt laut SchUG § 35 Abs.2 (4) dem Schulleiter/der Schulleiterin.

Inhaltliche Vorgaben:

Das Prüfungsgespräch in „Wirtschaftsinformatik“ soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:

- *Es ist auf den aktuellen Stand der Soft- und Hardwareentwicklung Bezug zu nehmen.*
- *Die Aufgabenstellung (bestehend aus Teilfragen) ist aktuell, analysefähig und problemorientiert.*
- *Die Aufgabenstellung hat einen Bezug zur Wirtschaftspraxis.*
- *Die Diskursfähigkeit steht im Vordergrund der Prüfung.*
- *In den Aufgabenstellungen sind unterschiedliche Lernzielniveaus zu berücksichtigen (Reflexion und Transfer, Ansätze eigenen Anwendens, Basis- und Fachwissen).*

10) „Mathematik und Angewandte Mathematik“

Dem Kandidaten/der Kandidatin sind zwei unterschiedliche Aufgabenstellungen zur Wahl vorzulegen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter anderem analog zur Klausurarbeit nachweisen, dass sie:

- *ein vorliegendes Problem verbal verstehen und in mathematische Sprache übersetzen können,*
- *mathematische Methoden auf Problemstellungen anwenden und diese mit geeigneten mathematischen Modellen beschreiben können,*
- *über die für die Lösung des Problems nötigen Rechenfertigkeiten verfügen,*
- *technische Hilfsmittel (GTR, Tabellenkalkulation, CAS, Math. Software) sinnvoll einsetzen können,*
- *logische Schlüsse ziehen und das Ergebnis der Problemlösung interpretieren können.*

Darüber hinaus sollen die Kandidatinnen und Kandidaten bei der mündlichen Prüfung als Wahlfach nachweisen, dass sie:

- *das Problem und den eigenen Lösungsvorschlag präsentieren können,*
- *sich einem Dialog mit dem Prüfer / der Prüferin zum zu bearbeitenden Problem mit mathematischer Argumentation stellen können (eigenen Lösungsvorschlag beschreiben, Begründung geben, Zusammenhänge herstellen).*

Inhaltliche Empfehlungen:

- *Die Aufgabenstellung soll eine komplexe Problemstellung enthalten, die:*
 - *einen oder auch mehrere Teilbereiche der Lehrstoffinhalte abdeckt,*
 - *vor allem Inhalte aus dem Bereich der angewandten Mathematik berücksichtigt.*
- *In der Aufgabenstellung soll der lehrplangemäße IT-Bezug entsprechend berücksichtigt werden.*